

Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AT/0002/2011**

der Stadtratssitzung am 10.02.2011

Punkt: 30 ö.S.

Betr.: Antrag der SPD-Ratsfraktion: Ganztagsangebot an einem Koblenzer Gymnasium

Stellungnahme/Antwort

Gemäß § 14 Abs. 3 SchulG kann die Schulbehörde mit Zustimmung des Schulträgers eine Ganztagschule errichten. Einrichtungsvoraussetzung ist ein entsprechendes schulisches Bedürfnis. Dieses schulische Bedürfnis muss von der Schule anhand einer Bedarfserhebung (z. B. eine qualifizierte Elternbefragung) nachgewiesen werden. Darüber hinaus ist von der Schule ein pädagogisches Konzept vorzulegen. Innerhalb der Schule bzw. des Schulsystems sind folgende Beteiligungsrechte zu beachten:

- Benehmen des Schulelternbeirats (§ 14 Abs. 5 Nr. 2 SchulG)
- Anhörung des Schulausschusses (§ 40 Abs. 2 Nr. 1 SchulG)
- Benehmen des Regionalelternbeirates (§ 43 Abs. 6 Nr. 2 SchulG)
- Erörterung mit dem Bezirkspersonalrat (§ 84 Nr. 5 LPersVG)

Zusätzlich ist ein Votum

- der Gesamtkonferenz (§ 27 Abs. 1 SchulG)
- der Klassensprecherversammlung (§ 33 Abs. 1 SchulG) und
- des örtlichen Personalrats (§ 69 Abs. 2 LPersVG)

einzuholen und zu berücksichtigen.

Aufgabe des Schulträgers ist es in diesem Verfahren zur räumlichen Situation, der Verkehrsanbindung, der Schülerbeförderung sowie der Entwicklung der Schülerzahlen eine Stellungnahme abzugeben und die Zustimmung der kommunalen Gremien (Schulträgerausschuss) und des Jugendamtes einzuholen.

Aus den vorgenannten Regelungen ergibt sich eindeutig, dass die Initiierung von Ganztagsangeboten nicht isolierte Aufgabe des Schulträgers sein kann, sondern vorrangig aus der jeweiligen Schule (= Schulleitung, Lehrer, Eltern und Schüler) erfolgen muss.

An dieser Stelle möchten wir auch darauf hinweisen, dass sowohl das Gymnasium a. d. Karthause als auch das Hilda-Gymnasium (G8/GTS) in der Vergangenheit durch die Schulleitungen initiiert versucht haben, ein Ganztagsangebot zu realisieren. In beiden Fällen wurden die schon angesprochenen Voten der Gremien nicht erreicht bzw. die notwendigen Anmeldezahlen für ein Ganztagsangebot verfehlt.

Selbstverständlich hält auch der Schulträger ein Angebot für sinnvoll und hat dies bereits in Gesprächen mit dem Gymnasium a. d. Asterstein und Max-von-Laue, die durch eine realisierte Mensa schon gute Voraussetzungen haben, ein Ganztagsangebot zu verwirklichen, deutlich gemacht. Allerdings wurde von den Schulleitungen immer wieder auf die Rechtslage und die fehlenden Beschlüsse der Gremien verwiesen. In diesen Fällen kann die Verwaltung kein Angebot erzwingen.

Die Verwaltung sieht Gespräche mit allen Schulleitungen, auch deshalb nicht als zielführend an, weil sie nicht die haushaltsrechtliche Grundlage dafür besitzt, hier konkrete Zusagen für Absprachen zu treffen. Dies widerspricht auch dem Budgetrecht des Stadtrates und ist angesichts der finanziellen Situation der Stadt für die Verwaltung nicht umsetzbar. Angesichts der möglichen baulichen Veränderungen und des Wunsches nach einer Mensa macht ein Ganztagsangebot im gymnasialen Bereich u.E. nur dort Sinn, wo sich der Aufwand für die Stadt in Grenzen hält und vor allen Dingen schon eine Mensa realisiert wurde oder wegen schon vorhandener Ganztagsangebote Sinn macht.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, eine Anhörung der Schulleitungen der städt. Gymnasien im Schulträgerausschuss durchzuführen um den Sachstand und den Willen, ein Ganztagsangebot einzurichten, abzufragen sowie die finanziellen Konsequenzen zu erörtern. Der Antrag sollte daher in den Schulträgerausschuss überwiesen werden.